

Vorgaben LfS zur Einbauempfehlung Sockel

Auf folgende bauliche Bestandteile der auszuführenden Leistungen/Arbeiten wird besonders hingewiesen. Sollte es Abweichungen zu der beigefügten Einbauempfehlung geben, so sind immer die nachfolgenden Vorgaben auszuführen.

Für alle Fundamente gelten die im Folgenden aufgeführten Vorgaben:

- Der Eingrableitpfosten muss nach Bauvollendung des Fundaments genau im Lot stehen
- Die Leitpfostenachse muss im rechten Winkel (90°) zur Fahrbahn stehen
- Die Oberkante des Sockels muss niveaugleich mit der Fahrbahnoberkante liegen
- Hinter passiven Schutzeinrichtungen muss das Fundament so hergestellt werden, dass der eingesetzte Leitpfosten noch mindestens 0,45 m über der Oberkante der Schutzeinrichtung hinausragt
- Der seitliche Abstand des eingesetzten Leitpfostens zu passiven Schutzeinrichtungen muss 0,05 m betragen
- Der Sicherungsbügel muss so eingebaut werden, dass zwischen Betonoberfläche und Unterkante Sicherungsbügel ein Abstand von 0,05 m vorhanden ist, die Herstellung einer Griffmulde ist nicht notwendig
- Der seitliche Abstand des eingesetzten Leitpfostens zum Fahrbahnrand muss dem Abstand der Standardleitpfosten in der Umgebung entsprechen